

II-11809 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5921 IJ

1990-07-05

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Scheitern des KVA-Verfahrens in Donawitz

Laut einer Mitteilung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über das KVA-Verfahren sah das Konzept "VOEST-Alpine Neu" für den Standort Donawitz grundsätzlich zwei Alternativen zur bestehenden Hochofen-LD-Stahlerzeugungstechnologie vor, und zwar 1. den Umbau des LD-Stahlwerkes auf Allothermenbetrieb (KVA-Verfahren) mit Weiterbetrieb eines der beiden vorhandenen Hochöfen und wesentlich erhöhten Schrottzusätzen oder 2. Errichtung eines Elektrolichtbogenofens in Donawitz mit einer Jahreskapazität von 400.000 Tonnen und Zulieferung von 500.000 Tonnen Rohstahl aus dem zu diesem Zweck weiterzubetreibenden LD-Stahlwerk II in Linz. Laut Information des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ergaben sich im Vergleich zur Variante mit der Errichtung eines Elektrolichtbogenofens für den KVA-Prozeß eine Reihe wesentlicher Vorteile, darunter u.a. rund 1 Milliarde Schilling geringere Investitionskosten, größere Rohstoffsicherheit, hohes Technologiezukunftspotential u.a. Nachteile wurden laut dieser Mitteilung des Bundesministeriums gegenüber dem Elektroofen in den hohen Anlaufkosten, in der Mengenanpassung und in der Umweltbelastung gesehen. Bereits vor der Entscheidung für das KVA-Verfahren in Donawitz hat es erhebliche Bedenken gegen dieses Verfahren gegeben, insbesondere wurden Umweltbedenken erhoben. Auch das in Auftrag gegebene Gutachten der Finanzierungsgarantiegesellschaft (FGG) hat die erhobenen Bedenken gegen das KVA-Verfahren nicht ausräumen können. Trotzdem haben Sie sich als zuständiger Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für die weitreichende Unterstützung des KVA-Verfahrens eingesetzt. Wie sich in der Zwischenzeit gezeigt hat, waren sowohl die von Anfang an vorgebrachten Umweltbedenken als auch die Besorgnisse über die Wirtschaftlichkeit des KVA-Verfahrens berücksigt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. In den deutschen Managementnachrichten aus dem Jahr 1984 wurde auf das Scheitern des KVA-Vorläuferverfahrens KMS aus Wirtschaftlichkeits- und Umweltgründen hingewiesen. Haben Sie den Aufsichtsratsvorsitzenden der Donawitz Ges.m.b.H., Herrn Prof. von Bogdandy, darüber befragt?
2. Wenn ja, mit welchen Argumenten hat Prof. von Bogdandy das KVA-Verfahren verteidigt?
3. Wenn nein zu Frage 1, warum nicht?
4. Ist es richtig, daß die Grundsatzentscheidung für das KVA-Verfahren in einer Aufsichtsratssitzung der Donawitz Ges.m.b.H., dessen Aufsichtsratsvorsitzender Herr Prof. von Bogdandy gleichzeitig Patentinhaber dieses Verfahrens ist, getroffen wurde?
5. Ist es richtig, daß sich Herr Prof. von Bogdandy zunächst allen vorgeschlagenen Experten zur Prüfung des KVA-Verfahrens widersetzte?
6. Ist es richtig, daß Herr Prof. von Bogdandy erst nach wiederholten Gesprächen die technische Begutachtung des KVA-Verfahrens durch Prof. Heinrich Gutenau akzeptierte?
7. Welche Gründe waren für die Auftragsvergabe für die technische Begutachtung des KVA-Verfahrens an Herrn Prof. Gutenau ausschlaggebend?
8. Gab oder gibt es in Österreich keinen einschlägigen Experten, der diese Begutachtung ebenfalls hätte durchführen können?
9. Wer hat Prof. Heinrich Gutenau als Gutachter bestimmt?

- 3 -

10. Wer hat das Gutachten von Prof. Heinrich Gutenau über das KVA-Verfahren bezahlt?
11. Wieviel hat dieses Gutachten gekostet?
12. Ist es richtig, daß das von Prof. Gutenau vorgelegte Gutachten nur 14,5 nicht sehr eng beschriebene Seiten umfaßt?
13. Wurde das Gutachten objektiviert?
14. Im Gutachten der Finanzierungsgarantiegesellschaft (FGG) wird darauf hingewiesen, daß bei Einführung des KVA-Verfahrens in Donawitz ein Basisverlust von mindestens 400 Millionen Schilling erhalten bleibt. Ist es in diesem Zusammenhang richtig, daß Sie, um sich und das Management nicht dem Vorwurf der Krida auszusetzen, bereits damals mit der Schließung von Donawitz auf Raten spekulierten?
15. Stimmt es, daß die Stahl AG durch die Schließung von Donawitz 1992 zu einem Abschreibungsbonus von über 1,7 Milliarden Schilling kommt?
16. Welche Gründe haben das zuständige Management bewogen, Behördenauflagen für das KVA-Verfahren nicht zu erfüllen?
17. Mußten die Vorstandsmitglieder der Stahl Holding bzw. der ÖIAG nicht von vornherein erwarten, daß im Falle einer Nichterfüllung von Behördenauflagen das KVA-Verfahren wieder eingestellt werden mußte?
18. Halten Sie die Nichterfüllung von Behördenauflagen durch das zuständige Management für eine redliche Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben?
19. Haben Sie sich über den Inhalt der in der Presse und innerhalb der VOEST-Alpine Stahl AG bekannten Plausibilitätsstudie zum KVA-Verfahren informiert?

- 4 -

20. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
21. Wenn nein zu Frage 19, aus welchen Gründen nicht?
22. In der Plausibilitätsstudie zum KVA-Verfahren wird auf die Umweltgefährdung durch toxische Ausgangsstoffe im Einsatzschrott (Lacke, Mineralölreste, Kunststoff- und Textilreste und andere Dioxinbildner) hingewiesen. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen in diesem Zusammenhang, als zuständiger Ressortminister, ergriffen, um die Gefährdung der Arbeitnehmer und der Bevölkerung der Umgebung auszuschließen?
23. Wurden die in der Plausibilitätsstudie zum KVA-Verfahren erwähnten Einrichtungen zur Entstaubung und Ablaufentgiftung eingebaut?
24. Ab wann wurden entsprechende Messungen über den Schadstoffausstoß beim KVA-Verfahren durchgeführt?
25. Wer war dabei oberstes Kontrollorgan?
26. Welche Meßmethoden wurden dabei im einzelnen angewendet?
27. Hinsichtlich welcher Emissionen wurden Untersuchungen vorgenommen?
28. Wurden die zuständigen Behörden über das Ergebnis der Messungen informiert?
29. Wenn nein, warum nicht?
30. Während des Versuchsbetriebes des KVA-Verfahrens wurden durch die Presse Grenzwertüberschreitungen bis zum 300fachen der Toleranzwerte veröffentlicht. Waren Ihnen die genauen Werte der Grenzwertüberschreitungen bekannt?
31. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt waren Ihnen diese Grenzwertüberschreitungen bekannt?

- 5 -

32. Welche Sofortmaßnahmen haben Sie veranlaßt?
33. Wem waren diese Werte noch bekannt?
34. Wurden während des gesamten Versuchsbetriebes Meßprotokolle geführt?
35. Wenn ja, werden Sie diese Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen?
36. Wer war für die Durchführung der Messungen verantwortlich?
37. Über die gesamte Dauer des KVA-Versuchsbetriebes wurden große Mengen an Schadstoffen freigesetzt. Wie hoch sind die absoluten Mengen der emittierten Schadstoffe?
38. Mit welchen Eintragsmengen in Böden und Gewässer ist aufgrund der emittierten Schadstoffmengen zu rechnen?
39. Welches zusätzliches Gesundheitsrisiko wurde durch diesen Schadstoffeintrag in Böden und Gewässer für die Menschen der Umgebung verursacht?
40. Wurden gesundheitliche Schäden bei den Beschäftigten bzw. bei der Bevölkerung durch die Schadstoffemissionen aus dem KVA-Verfahren festgestellt?
41. Wenn ja, gibt es darüber Aufzeichnungen von Untersuchungsergebnissen?
42. Werden Sie die betroffene Bevölkerung über Gesundheitsrisiken durch Schadstoffemissionen aus dem KVA-Verfahren aufklären?
43. In den Jahren 1987 bis 1989 wurden große Mengen an Schrott für die Hütte Donawitz eingekauft und im Hüttenareal gelagert. Wie hoch waren die eingekauften Schrottmengen?

- 6 -

44. Welche Qualitäten wurden in welchem Mengenverhältnis eingekauft?
45. Stimmt es, daß diese Mengen auf dem österreichischen Markt nicht verfügbar waren?
46. Woher wurden diese Schrottmengen zugekauft?
47. Durch wen wurde der Einkauf getätigt?
48. Ist es richtig, daß eine ausländische Firma im Nahbereich zu Herrn Prof. von Bogdandy einen Teil dieser Zukäufe abwickelte?
49. Gab es weitere Zwischenhändler?
50. Wurden Provisionen bezahlt?
51. Wenn ja, an wen wurden diese Provisionen bezahlt?
52. Nach Einstellung des KVA-Versuchs lagerten bzw. lagern noch große Schrottmengen im Hüttenbereich Donawitz. Erfolgt die Lagerung vorschriftsgemäß?
53. Ist es richtig, wie die Nummer 5 der "A 3 Umwelt" aus dem Jahr 1990 berichtet, daß die notwendigen Bodensanierungsmaßnahmen Kosten von 500 Millionen Schilling verursachen?
54. Welche Mengen des seit 1987 zugekauften Schrottes wurden im KVA-Versuch eingesetzt?
55. Welche Qualitäten wurden eingesetzt?
56. Was ist mit den Übermengen an Schrott geschehen?
57. Wie hoch waren die Schrottmengen bei Einstellung des Versuches?
58. Wie hoch sind die Restmengen an Schrott derzeit?

- 7 -

59. Stimmt es, daß der Großteil dieses Schrottes im normalen Hüttenbetrieb entsorgt wurde?
60. Wenn ja, wurden dabei alle gesetzlichen Auflagen und Vorschriften erfüllt?
61. Wenn ja zu Frage 59, wurden darüber entsprechende Kontrollen und Messungen angestellt?
62. Ist es richtig, daß durch die Entsorgung der verbliebenen Schrottmengen im normalen Hüttenbetrieb an den Einrichtungen im Hüttenwerk Donawitz irreversibler Schaden entstanden ist?
63. Ist dadurch eine zusätzliche Gefährdung für die Aufrechterhaltung der Flüssiggasse in Donawitz entstanden?
64. In welchen Aggregaten wurde der übrig gebliebene Schrott eingeschmolzen?
65. Nach welchem Verfahren wurde dieser Schrott eingeschmolzen?
66. Wie hoch sind die dadurch notwendigen Reparaturkosten?
67. Welche Mengen an Schadstoffen wurden dabei an die Umgebung abgegeben?
68. Wer hat diese Vorgangsweise angeordnet?
69. Stimmt es, daß die verantwortlichen Ausführenden dafür Prämien zuerkannt bekommen haben?
70. Wenn ja, wie hoch waren diese Prämien?
71. Stimmt es, daß die Grenzwertüberschreitungen bei Schadstoffen, die bei dieser Form der Entsorgung des übriggebliebenen Schrottes entstanden sind, die ohnedies überhöhten KVA-Schadstoffemissionen um ein Vielfaches übertreffen?

- 8 -

72. Wenn ja, werden Sie die Verantwortlichen dafür gerichtlich belangen?
73. Welche Patente und Lizenzen wurden für die Installierung des bei Klöckner als KS bzw. KMS laufenden Verfahrens für die Installierung des KVA-Verfahrens in der Hütte Donawitz erworben bzw. als Lizenz genommen?
74. Welche Zahlungen wurden für den Lizenzankauf bzw. für die Lizenznahme geleistet?
75. In welchem Zeitraum wurden diese Zahlungen geleistet?
76. An wen wurden diese Zahlungen geleistet?
77. Wohin wurden diese Zahlungen geleistet?
78. Welche Patente wurden im Zuge der Verfahrenserweiterung des KVA-Verfahrens in Donawitz zusätzlich angemeldet?
79. Welche Lizenzen wurden im Zuge der Verfahrenserweiterung zusätzlich angemeldet?
80. Welche Unterschiede gibt es im österreichischen Patentrecht im Verhältnis zum deutschen Patentrecht in bezug auf die firmenmäßige oder erfindermäßige Patentinhaberschaft?
81. Wie sieht in bezug auf diese Unterschiede die Vergütung aufgrund des Patentrechtes für eine Patentinanspruchnahme aus?
82. Inwieweit wurde bei der Vorstandsbestellung des jetzigen Stahl AG-Vorstandes vertragsmäßig eine Patent- und Lizenzregelung für jene Verfahren, die in dieser AG zum Durchbruch gelangen oder installiert werden, eine Sonderzahlung vereinbart?